

C. E. G. (Schwarzsee)

April 1919

Table with 3 columns: Category, Price 1, Price 2. Includes items like 'Karte', '1 Uhr 25', '5 Uhr 05'.

Freiburg am 20. Mai 1919

Zu verkaufen 3 gut erhaltene VELOS

Tüchtiger Pächter mit ausreichend zahlreichem Gemeindefund sucht auf Fastnacht 1920 ein

Heimwesen in der Größe von 40 bis 100 Jucharten.

Bach- & Dörröfen Kochherde mit Ofenheizung

Fr. BOPP Möbelhandlung Freiburg, Schützengasse 8

Kinderbetten und Wiegen

BRISE-BISE Bekannte Gardinen auf Mouffette, Fall, Spachtel etc.

Spezialitäten Abführmittel für alle nach dem Kalben

Droguerie OTTRAU Freiburg Post-Checkkonto Nr. 14

Freiburger Nachrichten

Tagesblatt für die westliche Schweiz (Formals „Freiburger Zeitung“)

Abonnementspreis: 12 Monate 4 Monate 3 Monate 1 Monat

Insertionspreis: Für den Raum Freiburg: Erste Insertion 20 Cts.

Redaktions- und Verwaltungsbureau: Peroldstrasse 38, Freiburg (Schweiz) Telefon 4.06. — Annoncenregie: PUBLICITAS, Schweizer Annoncenexpedition N.-G. Telefon 1.86

Die Frau und der Sozialismus

Referat von Dr. H. Prof. Dr. Sedl, gehalten an der Sozialen Woche des Arbeitervereins Freiburg.

Weil aber auch in der Schweiz die Sozialisten emsig wüthten, um uns das Suffragentum aufzubehalten, so ist es an der Zeit, daß wir uns die Frage stellen: Was sagt denn zur vollständigen Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne die menschliche Vernunft und was sagt dazu die christliche Religion.

A. Was sagt zur Frauenemancipation die denkende Vernunft?

Die Frau ist ein großer Irrtum, zu glauben, die Frau gewinne etwas, wenn sie an Wahlen und Abstimmungen sich beteiligen kann.

B. Was sagt die christliche Religion zur Frauenemancipation?

Die Frau ist ein großer Irrtum, zu glauben, die Frau gewinne etwas, wenn sie an Wahlen und Abstimmungen sich beteiligen kann.

3. Die Familie ist eine Gesellschaft.

Eine Gesellschaft kann aber unmöglich bestehen ohne eine Autorität. Einer muß regieren im Haus — die andern haben zu gehorchen.

4. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, die Frau gewinne etwas, wenn sie an Wahlen und Abstimmungen sich beteiligen kann.

Die Frau ist ein großer Irrtum, zu glauben, die Frau gewinne etwas, wenn sie an Wahlen und Abstimmungen sich beteiligen kann.

In der Tat sind die Mütter die größte politische Macht einer Nation.

Die Frau ist ein großer Irrtum, zu glauben, die Frau gewinne etwas, wenn sie an Wahlen und Abstimmungen sich beteiligen kann.

und Geant der Politik, gibt ihr den Stimmzettel in die Hand, raubt ihr dadurch ihre wahre Würde, erniedrigt sie zum Werkzeug des Parteilampfes, indes Haus und Familie werden und die Kinder verkommen.

Es ist übrigens wohl zu beachten, daß aufrichtige Sozialisten die vollkommene Gleichberechtigung von Frau und Mann verlangen mit der ausdrücklichen Motivierung, weil dadurch die jetzige Form der Ehe — die „Ehe“ — somit die christliche Ehe und Familie — notwendigerweise zerstört werde.

Die französischen Gebietsansprüche.

Die französische Presse hebt den entscheidenden Charakter der Verhandlungsperiode hervor, die diese Woche beginnt, und erinnert an die französischen Ziele und Forderungen.

Englische Kohlen für die Schweiz.

Das politische Departement teilt mit: Der britische Gesandte hat dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht, daß die englische Regierung unter Berücksichtigung des zur Zeit herrschenden Kohlenmangels in der Schweiz bereit sei, die Ausfuhr aus England und die Einfuhr in die Schweiz von monatlich 30 bis 40,000 Tonnen Kohlen sofort und nach Möglichkeit zu erleichtern.

Bundesversammlung

Nachmittags-Sitzung des Nationalrates vom 1. April.

Nach der Erledigung der Interpellation Stäubli über die Auslandsreise Plattens, durch die Antwort von Bundesrat Müller, der die Schuld auf den Kanton Zürich abwälzte, kam die

Motion Petrig betr. den bedingten Straferlass zur Behandlung. Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht für Strafen, welche auf Grund eidgenössischer Gesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen ausgesprochen werden, das Institut der bedingten Verurteilung bzw. des bedingten Straferlasses einzuführen sei, und darüber Bericht und Antrag einzubringen.

Zur Begründung seines Begehrens führt der Motionär eine Menge Fälle an, in denen sich die schreiendsten Ungerechtigkeiten und Unzulänglichkeiten des jetzigen Systems im grellem Maße zeigen und bei den bedingten Straferlass von vorneherein als wünschenswert erscheinen lassen.

Die Publikationen eidgenössischer Erlasse sind wegen der geographischen Verhältnisse oft sehr mangelhaft und dann müssen die Leute wegen Kleinigkeiten, für die sie eigentlich nicht verantwortlich sind, bestraft werden.

Bundesrat Müller antwortet ziemlich ablehnend, stimmt aber im Prinzip zu. Solange das Strafsystem der Kantone absteigt, kann die Frage durch ein Spezialgesetz nicht geregelt werden.

Zurung als Mitunterzeichner votiert lebhaft für die Motion. Das Wichtigste ist, daß der Richter genötigt ist, Strafen auszusprechen, von denen er selber überzeugt ist, daß sie zu hart sind.

Der Schluss der Session wird mit 70 gegen 33 Stimmen auf Samstag dieser Woche angelegt.

Sitzung vom 2. April.

Organisation des eidgen. Finanz- und Zolldepartements. (Einzigerberatung.) Referenten sind H. ter und Grand. Zum Titel beantragt G. Müller eidgenössisches durchschweizerisches zu erlassen.

Bundesrat Motta opponiert und der Antrag wird mit 22-16 Stimmen abgelehnt. Nach Art. 1 wird das Departement in 10 Abteilungen eingeteilt.

Beim statistischen Bureau hat der Ständerat im technischen Dienst den ärztlichen Sachverständigen beauftragt. Auch hier wird zugestimmt. Ref. Vinter lehnt die von Ruter beantragte Abtrennung der Agrarstatistik vom statistischen Bureau ab.

Kurzer, Solothurn (kathol. Konz.) beharrt auf seinen geäußerten Ansichten, ohne einen Antrag zu stellen. Er will die Sache der Entscheidung überlassen, betont aber, daß 1914 die Reorganisation hätte durchgeführt werden sollen, diese bis heute aber noch nicht in befriedigender Weise geheißen ist.

Die wichtigsten die statistischen Unterlagen für die Kriegs- und Übergangswirtschaft. Höhere Anregungen sind gemacht worden, allein nichts ist geschehen. Mindestens hätte die Lebensmittelpreis-Statistik bearbeitet werden sollen.

Man war auf die häuerlichen und Konsumvereinsstatistiken, die nicht ganz zuverlässig sein können, angewiesen. Als dann eine Statistik erschien, eine nachlässig geführte Preisstatistik, war sie bereit, daß keine Schlüsse daraus gezogen werden können. Es fehlten dem Statistischen Amt die nötigen volkswirtschaftlich gebildeten Leute.

Die Leitung des statistischen Amtes sollte sich mit dem Verband der amtlichen Statistiker in Verbindung setzen, aus diesem Kontakt könnte ein verbindliches Verfahren entstehen. Sache des Bureaus wäre es auch, ein Haushaltsbuch zu schaffen, es an die Familien hinausgeben und sich so brauchbares Material zu sichern. Daraus aus der veralteten Schablone.

Bundesrat Meitner gibt manche Museen an den Staat zu; nimmt jedoch den Chef des Betriebes, der Ordnung in den besorgnisvollen Betrieb hineingebracht, in Schutz. Frey, Basel (soz.), unterstützt die Ausführungen Kurers und wünscht, daß der Sozialstatistik eine viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Clepple, Basel (wib.), stimmt ein in die Kritik an stat. Amt. Hauptgrund ist der Mangel an volkswirtschaftlichen Richtlinien. Es ist eine Erweiterung des Aktionsgebietes absolut notwendig und vor allem muß eine Umschreibung der Bodens, Agrar- und Siedlungsstatistik stattfinden.

Cassisch, Graubünden (freis.), sagt, daß er auf der ganzen Linie die Anwendung statistischer Erhebungen vermissen; so in bezug auf Entwicklung der Bodenerschließung während des Krieges, der Personen, die nichts zur Ernährung des Volkes beigetragen haben, der unzulänglichen Lagersysteme.

Kurter sagt, daß das stat. Bureau überhaupt nicht zum Finanzdepartement, sondern zum Volkswirtschaftsdepartement gehöre. Bundesrat Meitner schiebt nur in seiner Eigenschaft als Finanzchef dem stat. Bureau vor. Der Artikel ist erledigt.

Art. 9 enthält die Befoldungsklassen. Kurter beantragt, den Bibliothekar in die 3. Klasse 2. Klasse zu setzen. Dagegen opponiert G. Müller, Bern. Er bedauert den Mangel einer Zentralbibliothek.

Bundesrat Meitner ersucht um Annahme der Vorlage wie sie ist, Befassung des Bibliothekars in der 2. Klasse, wie der Ständerat beschlossen.

Drechs, Solothurn (freis.) Wir müssen die Statistiker, die sich gebildet Leute sein müssen, besser bezahlen, dann werden wir auch größere Ansprüche machen können. Es geht nicht an, die Statistiker in der Vorlage unter den Bibliothekaren, also in die 3. Klasse zu setzen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommission nach Vorlage bei Ablehnung der Vorlage Kurter (29 St.) und Drechs (45-47 St.) angenommen.

Mit 68 Stimmen ohne Opposition wird die Vorlage angenommen. (Der Rat zählt 189 Mitglieder.)

Veränderung der Wohnungsnot. Seiler, Basel (freis.): Die Wohnungsnot wird zur Landesnot, wenn nicht alle Kreise zur Abhilfe zusammenwirken. Die Wohnungsfrage berührt in großen Städten in hervorragender Weise die Siedlungspolitik.

Schär, Basel (soz.-pol. Gr.): Die Mietzinsen, die mit Hilfe der Bundeskonvention erkaufen Häuser können allerdings nicht auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. Er spricht der Veranlassung einer Grundvermehrungssteuer das Wort zum Zweck der Bekämpfung der Wohnungsnot.

Kantone und Gemeinden können bei Einführung dieser Steuer die nötigen Neubauten einstellen ohne in den Mund gelangen zu müssen. Von dieser Erwägung aus war der Sprecherin dagegen, daß auf diesem Gebiete Bundeshilfe in Anspruch genommen werde.

Meyer, Zürich (freis.), erklärt in der Vorlage nur ein Palliativmittel, das eine Sanierung des Wohnungsmarktes eher verhindert als fördert. Nüchternen ersten Neubauten, weil sich bei dem schreienden Mangel zwischen Aufwand und Ertrag kein Privater mehr herantut. Für die dringendste Not gab es nichts anderes als den kommunalen Wohnungsbau in Form der Mietkasernen. An der Dezentralisation muß die Industrie mithelfen. Zürich baute insgesamt 1200 Wohnungen für 24 Mill. Fr., was der Stadt ein Haushaltsdefizit von 9 1/2 Millionen einbrachte. Zürich hat die Wertvermehrungssteuer, aber Basel hat sie verworfen! Zürich hat den Zugang unterbunden, wenn die Leute keine Wohnung nachweisen konnten. Seit dem Kriegsausbruch sind in Zürich 22,000 Schweizer mehr zugezogen als weggegangen.

Schluß gegen 12 1/2 Uhr.

Bern, 2. d. ag. Nat. Schär-Basel, unterstützt von anderen Mitgliedern der sozialistischen Fraktionen wird dem Bundesrat über die Frage interpellieren, ob nicht durch energische Maßnahmen des Bundes eine wesentliche Herabsetzung der Preise auf den wichtigsten Lebensmitteln unverzüglich herbeigeführt werden könnte.

Generalkriegsprozess.

In seiner Verteidigungsrede für die Angeklagten Grimm, Robs, Huggler und Sig, sagte Jarbstein, der Generalkriegsprozess, dem Bürgermann den Wert der Arbeitskraft der Arbeiterschaft zu zeigen, und eine Verletzung der Arbeitszeit zu veranlassen.

Die eingeklagten Klagen seien nicht an die Soldaten gerichtet gewesen, sondern an die Arbeiter, die erst mobilisiert werden sollten, sich also nicht im Militärdienst befanden. Die Verfassungen des Krieges seien nicht verantwortlich, wenn die Klagen „zufällig“ in die Hände von Soldaten gelangten. „Im vorliegenden Fall wäre es nur lächerlich, annehmen zu wollen, daß Grimm, Sig und Huggler die Flugblätter unter die Truppen bringen wollten, um ein paar Soldaten zu gewinnen. Das kann ein politisches Kind (!) tun wie Matien! aber nicht agitatoren geschulte Köpfe, wie die drei Angeklagten.“

Robs habe nichts anderes getan, als den Aufruf, der die Agentur verbreitete, nicht, nicht, sei daher nicht strafbar. Den Straftrag gegen Grimm, Sig und Huggler, deutet Jarbstein mit der Ansicht, Grimm als angeblich gefährlichen Menschen einfach loszuwerden. Bundesrat und Parlament, welche diesen Prozess veranlassen, haben kein Verständnis für die politische Entwicklung, sie können es nicht begreifen, daß die Entertien ebenfalls in den Besitz der Güter dieser Welt gelangt seien. Daß die Angeklagten vor ein Militärgericht gestellt wurden, wird nach Jarbstein den Antimilitarismus fördern.

Alle Angeklagten haben erklärt, daß der Aufruf nicht an die Soldaten im aktiven Dienst, sondern an die noch nicht mobilisierten Arbeiter gerichtet war. Damit fehlt die Tatsache des Vorjages und das Militärstrafgesetz kann für sie nicht in Anwendung kommen. Wenn Männer wie Sig, Huggler und Grimm, die sich aus den allereinfachsten Verhältnissen zu angesehenen Parteiführern und Verwaltungsmännern emporgeschwungen haben, ins Gefängnis geworfen werden, von demselben Staat, der mit einem Schöller einen Vergleich abschließt, so wird das auf die Arbeiterschaft ungeheuer erbitternd wirken. Das Gericht steht an einem geschichtlichen Wendepunkt. Von seinem Entschluß hängt es ab, ob die Verhältnisse im Lande sich beruhigen werden, oder ob es zu Haber und Streit kommt, der vielleicht für das Schweizerhaus das Gegenteil von Glück zeitigen wird. Ich beantrage aus all diesen Erwägungen Freisprechung der Angeklagten. Fortsetzung der Verhandlungen morgen 8 Uhr.

Am Mittwoch vormittag spricht Dr. West als Verteidiger von Dübb, Woter, Eng (Präsident des Lokomotivpersonalverbandes) und Schneider, Redaktor des „Basler Morgenblatts“, der den Antrag auf gänzliche Freisprechung stellt, ferner soll den Angeklagten eine Entschädigung ausgereicht und die Kosten dem Staat auferlegt werden. Im Auftrag seiner Klienten erklärt Dr. West auch, daß diese sich solidarisch erklären mit den übrigen Angeklagten und darum darauf verzichten, irgendwelche Vorteile auf Kosten eines anderen erlangen zu wollen. Dr. West führt sodann unter anderem aus: Ich habe mich insbesondere mit den Vertrauensleuten der Eisenbahner zu besprechen und ihre besondere Stellung klar zu machen. Dr. West wirft dem Auditor vor, er habe nicht alles getan um Klarheit zu schaffen, durch die Befragung weiterer Zeugen einzuvernehmen. Der Prozess ist nach seiner Behauptung das Ergebnis des Kampfes zwischen den zwei Klassen unseres Staatswesens. Was nun den Aufruf zum Proteststreik betrifft so hat der Auditor für Dübb, Woter und Eng die Anklage fallen lassen, er hält sie nur aufrecht für den Aufruf an das arbeitende Volk und an die Eisenbahner. Weiterer kommt nicht in Frage. Falls aber „verdächtige Leute“ in Frage kommen sollte, so würde ich Freisprechung beantragen, im Sinne von Artikel 31 des Militärstrafgesetzes, der bestimmt, daß strafflos ausgeht, wer in Anwendung von gerechter Notwehr handelt, um sein Leben Eigentum und Freiheit oder um das seiner Nebenmenschen zu schützen. Dieser Antrag stützt sich auf die erschütternden Schilderungen, die aus den Kreisen des Bahnpersonals (den Zeugen), aus denen das geringe Verständnis der Verwaltung der S. B. V. und des Bundesrates für die Notlage des Personals klar hervorging.

Der Verteidiger empfiehlt daher Freispruch, weil die Angeklagten aus Notwehr gehandelt haben, auf jeden Fall sei von Nebenstrafen, Ehrverlust und Geldbuße abzusehen. In Frage stehe die ganze Volkserhebung und das Recht auf Widerstand gegen Gesetze der regierenden Klassen.

Als Verteidiger von Mägder, Lang und Schmid erhält das Wort Fürsprecher Steiner, Luzern, der einleitend in sehr eingehender Weise Kritik übt an der Preispolitik des Bundesrates, des Handels und der Industrie. Im Eisenbahnpersonal wurde die durch den wirtschaftlichen Druck verursachte Misshandlung geschildert durch die rücksichtslose Behandlung

des Personals. Der Generalkriegsprozess war nicht anderes, als eine natürliche Explosion, als der Ausdruck einer grenzenlosen Verstimmung. Seine Akten sind an der Abfassung des eingeklagten Aufrufes nicht beteiligt gewesen. (Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.)

Befolungs- u. Disziplinarverhältnisse bei den S. B. V.

(Mitgeteilt.) In den Verhandlungen des Generalkriegsprozesses vor dem Divisionsgericht 3 hat nach Vorberichten der Präsident des Stationspersonalvereins als Zeuge ausgesagt, es gebe heute noch auf Stationen der S. B. V. gute Gefühlen mit 30 und mehr Dienstjahren, die nur Fr. 2000 Gehalt beziehen. Ferner hat dieser Zeuge bemerkt, während des Kriegsbetriebes der Eisenbahnen habe die Disziplinarpraxis der Behörden unter dem Personal eine besondere Erbitterung erzeugt, die für geringfügige Verstöße Arreststrafen und Dienstentstellungen mit Gehaltentzug verhängt worden seien.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist zunächst zu betonen, daß die in der Gehaltsordnung von 1911 niedergelegten Gehaltsanfänge infolge der Bewilligung namhafter Erziehungszulagen ein durchaus falsches Bild der gegenwärtigen Einkommensverhältnisse des Personals ergeben. Diejenigen Stationsgehilfen, Gepäckbedienten, Telegraphisten und Güterexpeditorengehilfen II. Klasse, die das Maximum ihrer Gehaltsstufe im Betrage von Fr. 2900 erreicht haben, bezogen im Jahre 1918, wenn sie verheiratet waren u. beispielsweise für 3 Kinder unter 18 Jahren zu sorgen hatten, ein Einkommen von Fr. 4550. Für 1919 beträgt dasselbe unter den gleichen Voraussetzungen Fr. 5140. Angesichts dieser Beträge ist es zum mindesten unangebracht, heute noch mit den letzten Anfängen der Gehaltsordnung von 1911 zu operieren, umso mehr, als bekanntlich eine umfassende Revision der gesetzlich festgelegten Befoldungsverhältnisse von den Behörden bereits an die Hand genommen worden ist.

Hinsichtlich des Dienstalters ist zu sagen, daß die Zahl der Gehilfen II. Klasse mit 30 und mehr Dienstjahren für sämtliche Kreise zusammen 6 beträgt. Die übrigen Gehilfen dieser Klasse, die der Zahl der Dienstjahre nach für eine Beförderung in Betracht kommen, werden, sofern sie die erforderliche Eignung besitzen, bei eintretenden Vakanten oder durch Versetzung sukzessive in die I. Klasse befördert werden. Eine Nichtbeförderung darf füglich als Ausnahme bezeichnet werden; sie findet ihre Erklärung gewöhnlich in persönlichen Verhältnissen, auf die hier nicht näher eingetreten werden soll. Zu einzelnen Fällen will durch Befassung eines Gehilfen in der II. Klasse die Personierung vermindert werden, oder es geben Anstellungen ein Abwagemoment preis, indem sie aus besonderen Gründen auf eine Versetzung verzichten. Eine unvoreingenommene Würdigung der bestehenden Verhältnisse muß zur Überzeugung führen, daß die Beförderungspraxis der Verwaltung den Interessen der betreffenden Personalkategorien durchaus gerecht wird.

Mit Bezug auf den zweiten Beschwerdepunkt (Disziplinarstrafen während des Kriegsbetriebes) ergeben die Akten, daß während der ganzen Dauer des Kriegsbetriebes (vom 3. August 1914 bis Ende Februar 1916) in 14 Fällen Arreststrafen von 1 bis 4 Tagen ausgesprochen worden sind, und zwar wegen eigenmächtigen Verlassens des Stationierungsortes, Trunkenheit im Dienste, Gehorsamsverweigerung usw. In den Verfehlungen, die die Anwendung der Strafe der vorübergehenden Dienstentstellung mit Gehaltentzug nötig machten, gebören namentlich zahlreiche Fälle von Alkoholmißbrauch, Zuggefährdungen, Zusammenstößen und Entgleisungen, sodann Kasernenregelmäßigkeiten, Disziplinwidriges Verhalten, vereinzelte Diebstähle usw. Wenn auch ohne weiteres klar ist, daß bei Unterstellung des Personals unter die Militärgerichtsbarkeit die Handhabung der Disziplin eine strengere ist als in normalen Zeiten, so stehen doch die verhängten Strafen durchaus im Verhältnis zur Schwere der Verfehlungen, namentlich wenn man sich vor Augen hält, daß auch in der Disziplinarpraxis der Verwaltung die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der leitende Gedanke ist. Es darf übrigens angenommen werden, daß die große Mehrzahl des Personals, das als gewissenhaft und zuverlässig bekannt ist, keine Lust hat, diejenigen Elemente, deren Verhalten zu Kritik oder disziplinarischer Bestrafung Anlaß gibt, mit seinem guten Ruf zu bedecken.

Die sozialistische Kriegskasse. Bekanntlich werden die von der sozialdemokratischen Partei in Zürich vorgeschlagenen öffentlichen Funktionäre zugunsten der Partei kasse geschöpft. Wie die von diesem Oberlauf „Betroffenen“ die Maßnahmen angenommen haben, ist nicht bekannt; es wird aber weitere Kreise interessieren, wie die Parteistatuten der Sozialdemokraten die genannte Besteuerung zu veranlassen gedenken.

Der betreffende Statutenartikel lautet: Von den in § 17 der Statuten genannten Parteimitgliedern werden besondere Beiträge erhoben auf folgender Grundlage: Bei einem Einkommen von 5001-6000 Fr. (ein Einkommensminimum von 3000 Fr. ist beitragsfrei) 2 Prozent oder Fr. 20.; bei 6001-7000 Fr. 3 Prozent oder 200 Fr.; bei 7001-8000 Fr. 4 Prozent oder 90 Fr.; bei 8001-9000 Fr. 5 Prozent oder 140 Fr.; bei 9001-10,000 Fr. 6 Prozent oder 200 Fr.; bei 10,001 bis 11,000 Fr. 10 Prozent oder 300 Fr.; bei 11,001-12,000 Fr. 10 Prozent oder 500 Fr.; bei 12,001-14,000 Fr. 10 Prozent oder 600 Fr. Die Sitzungsgelder, die Beihilfenmitglieder beziehen, sind in die Berufseinkommen einzuzurechnen.“

Ausland

Belagerungszustand im Ruhrgebiet. Die Reichsregierung hat zusammen mit der preussischen beschloffen, über das Ruhrgebiet den Belagerungszustand zu verhängen.

Der Bergarbeiteraufstand erfährt eine neue Ausdehnung. In den Bezirken Dortmund, Mühlheim, Barmen, Gelsenkirchen, Recklinghausen sind 44 Zechen ausständig. Die Zahl der Streikenden bei der Morgensicht beträgt 52,100 gegen 33,100 am vorigen Tage.

Der Generalkriegsprozess in Württemberg. Stuttgart, 2. April. ag. (Wolff.) Ueber den Verlauf des Generalkriegsprozesses wird noch folgendes mitgeteilt: Am 31. März erfolgte die Verurteilung zum Generalkriegs auf 9 Uhr vormittags. Es fanden zahlreiche Umzüge und Versammlungen statt. Der Zugang auswärtiger Spatrioten war besonders groß. Im Laufe des Tages wurden Unruhen aus Esslingen, Göttingen, Friedrichshafen und Gmünd gemeldet. In Zusammenstößen kam es nur in Esslingen. Dort hatten sich die Spatrioten Waffen und Kraftwagen verschafft, die nach Verhandlungen zurückgegeben wurden. Am 1. April 7 Uhr vormittags wurde der Belagerungszustand über Stuttgart, Stadt und Land, sowie die Memter Mannheim-Eßlingen und Dilligen verhängt. Aus Häusern wurde auf die Truppe geschossen, wobei auch Zivilpersonen getötet wurden. In Esslingen, wo die Menge die Sicherheitskompanien mit Handgranaten angriff, sind verschiedene Verwundete und Tote zu beklagen.

Unruhen in Frankfurt. Frankfurt, 2. d. ag. (Wolff.) Nach verhältnismäßiger Ruhe gestern vormittags machten sich in der Mittagszeit neue Ausschreitungen bemerkbar, die wieder in der Altstadt ihren Ausgang nahmen. In der Allerheiligenstraße versuchte der Mob in die Lebensmittelgeschäfte und Bäckereien einzudringen, um sie zu plündern. Von Seiten des Polizeipräsidiums wurden scharfe Maßnahmen getroffen, um die Unruhen im Keime zu ersticken.

Die rote Armee Ungarns. Der revolutionäre regierende Rat Ungarns ordnet die Bildung einer auf der Revolutionsdisziplin basierenden neuen Proletarier-Armee, einer sogenannten roten Armee an, welche in erster Reihe auf Anwerbungen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft und aus den gegangenen unter den Waffen lebenden Proletarierkämpfern beruht. Der Eintritt in die Armee erfolgt auf Empfehlung seitens der Vertrauenskörper der Truppenkörper, oder der ungarländischen Sozialistenpartei, oder der Fachorganisationen, oder des Rates der Arbeiter, und der aderbautreibenden Proletarier. Die Soldaten der roten Armee erhalten volle Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung und außerdem monatlich 450 Fr. Gehalt. Jedes Familienmitglied erhält eine Familienzulage von monatlich 50 Fr. Jene Soldaten, die für Familien zu sorgen haben, erhalten ein halbjährliches Quartiergehalt von 300 Fr. Nach 6-monatiger, in anstandsloser Disziplin verbrachter Dienstzeit, erhält jeder Soldat eine Prämie von 300 Fr. Die Republik erachtet es als ihre heiligste Pflicht für die Angehörigen der Gefallenen oder Verwundeten zu sorgen. Oberster Leiter der roten Armee ist der revolutionäre regierende Rat.

Das Revisionsbegehren Cottins abgelehnt. Paris, 2. d. ag. (Habas.) Die Revisionskommission lehnte das Revisionsbegehren von Cottin, dem Urheber des Attentates auf Clemenceau ab. Cottin soll beabzichtigen, ein Kassationsbegehren einzureichen.

Politischer Prozess. Paris, 2. April. ag. (Habas.) Affaire Lenoir. Man setzte am Dienstag die Verlesung des Berichtes fort, der insbesondere die Beteiligung von Humbert und Labouze an den Verhandlungen betrifft, die zum Anlauf des „Journal“ führten. Humbert wird des Handels mit dem Feinde angeklagt.

Verschiedene Meldungen. Die Typhusepidemie in Pforzheim ist im Abnehmen begriffen. Die Zahl der Erkrankten beträgt gegenwärtig 2500, die der Toten 125.

Paris, 2. April. ag. (Habas.) Diplomatische Lage. Den letzten Nachrichten zufolge ist es

möglich, daß die Preussischen Delegierten dem wie dies bei der letzten Sitzung, in der Schritten ausgetauscht

Madrid, 2. April. ag. Der Briefträger ist von Lona nahmen mehrere wieder auf. In Nicaragua wurde die Arbeitsunruhenzustand erklärt.

Paris, 2. April. ag. bewilligte die provisorische Er verwarf die Einsprüche der Annoncen und die

Gessingford, 2. April. kändliche Regierung nachgeschickt.

Paris, 1. April. ag. Kommission der internen Sozialistenkonferenz und Montags mit der der Ausführung sein

London, 2. April. ag. ten Regierungen gebunden Beziehungen zu Land wieder frei.

Prag, 2. April. ag. bureau.) Die Wahlen Gemeindevorstände 54 86,000 weibliche Wähler der nächsten Gemeindevorstände haben

Schweizer. Kathol. Zentralkomitee dieser Vorstand und Geschäften, und die vor

Fr. 13,600 aufweist u. Pressefonds von Fr. nehmigt. Die Mittel

ber 1918 betrug 284 bereits wieder wesele

respektiert soll kamt h und einem Verzeichnis

erscheinenden katholischen erscheinen, und allen

tern Freunden unserer gegeben werden. Ein

sprach sodann einem ein notwendiges

sprach dem Schweiz. Freitag zu für ei

gegenwärtig im Gang das Budget pro 1919

schlag abschließt, gegebenden Rapporte des

tes, das im Interesse

schweizerischen katolischen Presse arde

Das abgeschlossene schweizerischen katolischen einen bedeutenden

innerliche Erklarung

8-Stundenarbeit. Zwischen den Vertre

Rittellarsche vom Mitteltung der Schängens

Paris	82.05
London	22.98
New-York	5.02
Brüssel	78.40
Stallen	64.50
Spanien	100
Soland	203.6
Berlin	43.82

Zerenz: allgem

Artikel lautet: Von ...

Polen

in Ruhrgebiet. Die ...

in Württemberg. ...

in Frankreich. ...

in Ungarn. ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

möglich, daß die Friedenspräliminarien den ...

Madrid, 2. April. ag. (Havas.) Der Streit ...

Paris, 2. April. ag. (Havas.) Der Senat ...

Helsingfors, 2. April. ag. (Hoff.) Die finn- ...

Paris, 1. April. ag. (Havas.) Das Exekutiv- ...

London, 2. April. ag. Reuters. Die allier- ...

Prag, 2. April. ag. (Tschchoslow. Pres- ...

Schweiz

Eine Deputation aus dem Voralberg hatte ...

Schweizer. Kathol. Presbiterium. (Mitg.) Das ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

Kanton Freiburg

Verhandlungen des Staatsrates. Sitzung vom 1. April 1919.

Der Staatsrat ernannte Herrn Louis ...

Universitäts.

(Mitg.) Herr Elisabeth Reich von ...

Das winterliche Bild, welches der ...

Konservatorium für Musik. Wie in ...

Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

in ...

Neueste Meldungen

Donnerstag, 6 Uhr morgens.

Vor neuen Konflikten.

Berlin, 1. April. ag. (Hoff.) In der ...

Ausdehnung der Streikbewegung im ...

Bayern will an der Friedenskonferenz ...

Der Streit um die Erbschaft.

Der Preis.

Berlin, 2. April. Die badische National- ...

Das englische Unterhaus hat die neue ...

Die Grippe scheint besonders in ...

Ein Diebstahl am hellen Tag.

Bundesversammlung.

Bern, 2. April. In Ständerat begründete ...

Bundesrat Adorin nimmt das ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Auf dem ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Bern, 2. April. ag. (Hoff.) Die ...

Table with 2 columns: City, Exchange Rate. Includes Paris, London, New York, etc.

Advertisement for 'Gegen Grippe' (Against Flu) with a logo and text.

Eidgenössisches Arbeitsamt.

(Mitg.) Wie schon früher gemeldet wurde, hat f. S. das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement eine partielle Kommission unter dem Vorsitz eines Vertreters des Departementes eingesetzt und zur Beratung der Frage der Errichtung eines eidg. Lohnamtes. Diese Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. März ihre Arbeiten beendet, worauf das Departement dem Bundesrat den Entwurf eines „Bundesbeschlusses betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses“ unterbreitete. In seiner Sitzung vom 29. März hat der Bundesrat beschlossen, den eidg. Räten von der bevorstehenden Einreichung der Vorlage Kenntnis zu geben mit der Einladung, die Priorität freizugeben und die Kommissionen zu bestimmen, damit die Angelegenheit in der nächsten Session behandelt werden kann. Der Entwurf, der vom Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen behandelt werden wird, sieht im wesentlichen folgendes vor: Errichtung eines eidg. Arbeitsamtes, dem in der Hauptsache die Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen obliegt, Einsetzung von aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzten paritätischer, dem Arbeitsamt angegliederten, sog. Lohnstellen, d. h. einer zentralen eidg. Lohnkommission und von verschiedenen, nach Betriebsarten oder regional eingeleiteten eidg. Lohnausschüssen mit der Befugnis zur verbindlichen Festsetzung von Löhnen. Diese Befugnis ist vorläufig beschränkt auf die Heimarbeit, kann aber bei vorübergehendem Bedürfnis ausgedehnt werden auf Industrie, Handel und Gewerbe. Im übrigen amten die Lohnstellen als Begutachtende und beratende Instanzen hinsichtlich der Tätigkeit des Arbeitsamtes, das sie auch durch Ausführung von Aufträgen in seinen Aufgaben zu unterstützen haben. Eine direkte Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist neben der Lohnfestsetzung auch dadurch borgegeben, daß Gesamtarbeitsverträge als allgemein verbindlich und Normalarbeitsverträge als nicht wegbedingbar erklärt werden können. Diese Befugnis wird, in Erweiterung des Art. 224 des Obligationenrechtes, dem Bundesrat übertragen, wobei aber zur Ausübung dieser Befugnisse ein Antrag der Lohnstellen erforderlich ist. Ueberdies ist die Befugnis vorläufig ebenfalls auf die Heimarbeit beschränkt, kann aber auf Industrie, Handel und Gewerbe ausgedehnt werden. Für die als Abteilung des Volkswirtschaftsdepartementes vorgesehene Amtsstelle ist die ursprüngliche Bezeichnung als Lohnamt fallen gelassen worden, einmahl weil die ganze Einrichtung über die Höhe Lohnfestsetzung hinausgeht und sodann, weil speziell diese letztere Befugnis nicht der staatlichen Befugnis, sondern den Lohnstellen, d. h. den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter selbst, übertragen werden will. Stimmt der Bundesrat dem Entwurf zu, so werden damit die Räte in die Lage versetzt werden, schon in der nächsten Session drei Positionen in einer Vorlage zu behandeln: Schaffung von Lohnämtern, Aufhebung des Kollektivvertrages und Einführung der Sozialstatistik.

Civilstands Nachrichten der Stadt Freiburg

Monat März 1919.

Eheverträge.

- 3. Brun Irma, Tochter des Ludwig, Buchhalter, von Niederwil (Solothurn), und der Paula geb. Schneider, Dalkettes 1.
- 10. Häber Viktor, Sohn des Franz, Fuhrhalter, von Freiburg und Düringen, und der Maria geb. Harro, Zähringerstr. 100.
- 11. Neuhaus Alton, Sohn des Felix, Fabrikarbeiter, von Obersrot, und der Anna geb. Auberlet, Bernerstr. 266.
- Donatien Albert, Sohn des Ludwig, Tagelöhner, von Düringen, und der Angela geb. Neubath, Neustadt 74.
- 14. Portmann Julia, Tochter des Julius, Maler, von Scholzmatt, und der Emma geb. Hoch, Neustadt 47.

Eheverträge.

- 1. Bapst Leo, Sohn des Bernhard und der Emilia geb. Schäfer, von St. Ursen, 2 Jahre, Crispel 11.
- 3. Kössberger Anna Maria, Tochter des Jakob und der Anna geb. Haugard, von St. Antoni und Seitenried, Schriftföhrerin, 54 Jahre.
- 4. Moser Eduard, Chemant der Appolonia geb. Lehmann, Steinhauser, von Saun, 33 Jahre, Soltwal 167. (Stippe.)
- 5. Cotting Johann, Sohn des Pius und der Clementine geb. Conus, von Brühlried, 1 Jahr, Hintere Gärten 68.
- 6. Kuchbaumer Dymar, Sohn des Alexander und der Maria geb. Föhring, Student, von und in Bünnewil, 16 Jahre.
- 9. Forster Christian, Chemant der Maria geb. Sämann, von Bümpliz, Lehrer in Bernerwil, 55 Jahre.
- Drach Robert, Sohn des Christian und der Charlotte geb. Müller, von Zell (Luzern), 2 Jahre, Mäggergasse 91.

Wasser-versorgung Düringen

A.-G.

Die Herren Aktionäre der Wasser-versorgung werden hiemit zur ordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 8. April 1919, nachmittags, um 5 Uhr, im Hotel Bahnhof, in Düringen, zur Abwicklung folgender Traktanda stattfindet, höflich eingeladen.

Traktanda:

- 1. Protokoll;
 - 2. Geschäftsbericht;
 - 3. Rechnungsablage pro 1918; Revisionsbericht;
 - 4. Beschlufsfassung über die Verwendung des Revisionsüberschusses;
 - 5. Wahl der Revisoren pro 1919;
 - 6. Beschlufsfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals;
 - 7. Beschlufsfassung über eventuelle Erhöhung der Tarifansätze.
- Der Sekretär: **G. Fasel.** Der Präsident: **J. Zur Linden.**

IGNACE WECK

Patentierter Geometer

zeigt den Behörden und der Bevölkerung des Kantons Freiburg an, dass er in Freiburg ein

Technisches Bureau

50 Lousannergasse 50

4.22 TELEPHONNUMMER 4.22

eröffnet hat

Er besorgt:

- Triangulations, Topographie,
- Nivellierungsarbeiten sowie Grundbuchpläne,
- Entwürfe für Strassen und Kanalbauten,
- Zusammenlegung von Landparzellen,
- Ausmarkung und Zerteilung von Grundstücken.

Viegenchaftsversteigerung

Am Donnerstag, den 10. April 1919, von 3 bis 4 Uhr nachmittags, wird in einem Pflanzstübli der Pfarreiwirtschaft zu Tafers, das Geländewesen der Geschwister Josse, gelegen in Rofz, bestehend in Wohnung, Keller, 2 Ställen, Scheune und Schopf, 31 Zuckarten 226 Ruten Markt- und Ackerland, 93 Ruten Wald, mit waisenamtlicher Ermächtigung an eine öffentliche und freiwillige Verkaufsversteigerung gebracht. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Zur Besichtigung wende man sich an Herrn J. Antino, Amtsrichter, in Rofz.

Aus Auftrag: **A. Meyer, Notar.**

Gänzlicher Ausverkauf

Grosse Auswahl in Silber-Waren, Uhren und Bijouterie

aller Art

in Gold, Silber und Double

Grosser Rabatt

Uhrenwaren-Bijouterie L. Pfeyffer

FREIBURG

Reformierte Kirche Freiburg

Sonntag, den 6. April 1919, abends 4 1/2 Uhr

KONZERT

gegeben vom

Gemischten Chor und Männerchor

(Leitung: Herr G. HELFER)

unter gütiger Mitwirkung vom

Streichquartett „MARGUERITE“

Automat-Fahrrad

bietet Gewähr für unbedingte Sicherheit und Zuverlässigkeit. Große Auswahl. Ausserordentlich günstige Preise. Nachfahrer verlangt im eigenen Interesse Gratzkatalog. 818

Adolf Bühler, Willsau

Schweiz. Versandhaus für Fahrräder, Zubehörden.

Fürsorgestelle für Tuberkulosenkranke

6 Percollesstrasse 6
Gratke Arztliche Untersuchung jeden Freitag, von 4 Uhr an; Krankenpflegerin jeden Dienstag, von 4 Uhr an.

U. AMMANN, Maschinenfabrik, Langenthal



Mähmaschinen - Heuwender
Schwadenrechen - Pferderechen
- Handrechen -
Heutransportanlagen
Neuaufzüge
für ganze Puder und Zangensystem.
Jauchepumpen. - Jauchewagen.
Selbsthalterpflüge, zwei- und dreischarige,
Schärfpflüge, Kartoffelpflüge,
Neueste Federzahnkultivatoren und
Spatenrollen. - Säemaschinen.
Wiesen- & Ackerwalzen
Knochenstroschmaschinen, speziell für Hühnerfutter.
Vertreter: **FRITZ MAST**, Schwarzenburg und Abligien.

Gesucht

in kleine Familie (Bern) zuverlässige, treue

TOCHTER

die bürgerlich leben, nähren und die Abgaben Hausgeschäfte betreiben kann Fam. Behandlung, guter Lohn.

J. Kästli, 521

Zhurstrasse 105, Bern.

Fr. Ulrich Rumbeli

Eiergrosshandlung

Zürich 1

49 Löwenstrasse 49

Grossabnehmerin für

Eier

fürs ganze Jahr

Gesucht

ein

Mädchen

zur Ausfülle in der Haus-

haltung. 822

Man wende sich im Mag-

azin Nr. 17, Spitalgasse, Freiburg.

Zu verkaufen

Wegen Nichtgebrauch ein

bevorzugt neuer

Saugkasten

(von circa 1000 Liter) mit

18er. Nischen. Näher aus

Eichenholz.

Zu vernähmen bei fami-

lie Schenker, Düringen.

Existenz

bietet sich tüchtigem Mann

durch Uebernahme eines H.

vielerlei. Danko. Patent-Dr-

ucksch. Fr. 2000. - ser-

bestlich. Hoher Gewinn wird

nachgewiesen. 928

Nähere Auskunft durch

Kapuzenstr. 80, Friburg.

Immer

eine schöne Auswahl im Lager

von

Amerikanischen

Schreibmaschinen

Bureaumöbeln

und

Zutaten für dieselben

Schreibmaschinenagentur

L. BORLOZ, Spitalgasse, FREIBURG

1.75 Telephon 1.75

An die Herren Wirte!

Walliser Treber

garantiert höchst hochwürdig zu 6 Fr. per Liter und höchst

„Süßwasser“ zu 4 Fr. 80 Rp. franco jede Bahnstation.

Adresse: Peter Bolly, in Ditten (Wallis) 678

Torfgrube

Gesucht einen

Torfstecher

zur Ausbeutung der Torf-

grube von Höhe Belg, Ge-

meinde Düringen. Günst-

ige Bedingungen. Ein-

tritt sofort. 816

Sich wendend an H. Weis,

Ady & Co., Bankiers, in

Freiburg.

Fr. BOPP

Möbelhandlung

FREIBURG, Schützengasse 8

Tüchtige Geschenke

Phantastemöbel

Bettvorlagen

Zu verkaufen

3 gut gehaltene

VELOS

Sich zu wenden an Jo-

hann Vogelzang, im Festi,

Altstätten.

KROPE und diekon

Das Mittel hilft auch in allen und hartnäckigen Fällen. **Sicherer Erfolg garantiert.** Preis: 4. - 1 Kiste Fr. 5.- **Prompts Aufschlag durch die Ju-** **ra-Apothek, Stgl. 145**

Theater von Freiburg

Freitag 4., Samstag 5., Sonntag 6., Montag 7. und Dienstag, 8. April

von abends 8 1/2 Uhr an

Sonntag zwei Nachmittagsvorstellungen, um 3 Uhr und 5 Uhr

Es wird vorgeführt der interessante und eindrucksvolle Film der Saison.

20,000 Meter unter Meer

Kinematograph. Roman nach dem Werk v. Jules Verne

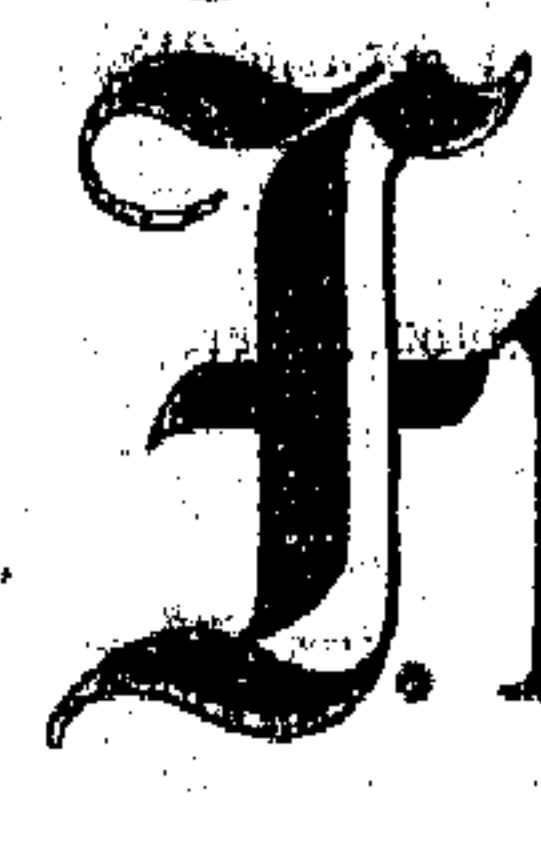
Orchesterbegleitung

PLATZPREISE:

Logo, Mitte 3 Fr.; Seitenloge, 2 Fr.; Parterre, 1 Fr. 50; Mittalgalerie

1 Fr. 50; Seitengalerie, 1 Fr.

Vorverkauf bei M. von der Weid, Musikalienhandlung.



Abonn...
12 Monate 6 Fr.
6 Monate 3 Fr.
3 Monate 1 Fr. 50
Einzelhefte 10 Cts.
Die Redaktion...
Postfach Nr. 112.
Bonn
Herausgegeben von
des Verlegers...
Josten, Holland, Bismarck.

Die Frau un

Referat von S. S. P.

Sozialen Wege d

B. Was sagt a

das

Hören wir die
Menschen im Par-
tieten hatten, da
lautete für Eva u.
„Du wirst un-
Mannes sein,
dich herrschen
deutsch? Längst
verehrung, aber
Frau? — Wohl!
Im Neuen Testam-
tion gelle das u.
und die moderne
Frau auch mitlede
und Nat, in Rich-
man der 1. Kor. 11.
35), wo der hl. P-
ber sollen in d-
sch weigen; d-
gehaltet zu r-
sollen unter
das Gesetz ja
Weibern über
Lutz zu reden
Ephesus schreibt
Weiber seien
untertänig w-
5, 22). Dasselbe
die Kolosser (3, 18)
untertan eine
sich geümt,
einem jedoch die
etraposeln nicht g-
hl. Petrus:
ihren Mann
(1 Petr. 3, 1).
Testament stimmen
in dem Grundsat-
nicht gleichen Ned-
politischen Gesells-
übergeordnet, die
Die ganze Er-
zur Gegenwart ve-
und Weib sind ge-
würde, des Werte
Geltung vor Go-
und bürgerlichen
und Weib nicht b-
sondern die ungl-
weist den beiden
denn Pflichtentret-
Scheit unter den
nicht einen einzi-
und bürgerliche
erkenntnis würde.
sein Punkt die S-
bach „Mit der
Gedanken in d-
Frauenberui-
dete am Volke die
die Kirchenbater
jung des Frauen-
terderieses und
einen klaren W-
wollte Stellung
Nemlichkeit verb-
We das chri-
Frage dachte,
Darlegungen P-
ber soeben
Frauenfrag-
Aquin“. P-
katen Lehre d-
nung in der Na-
in den göttlichen
rechtlichen Ord-
Frau aber n-
kann sich diese
die Ehe und
beziehen; denn
selbe, sondern
bürgerlich
Leben bezieht
Manne unter
gerlicher Gleich-
(S. 16.)